

Beschluss des Landtages Brandenburg

Demokratische Teilhabe im Zusammenspiel von Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern vereinfachen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 15. Sitzung am 13. Mai 2020 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Möglichkeit direktdemokratischer Entscheidungen über Sachfragen, wie sie in der Verfassung des Landes Brandenburg und in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vorgesehen sind, stellen eine wertvolle Ergänzung der repräsentativen Demokratie in unserem Land dar. Dass ihre Anwendung tatsächlich zu mehr Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben und einer lebendigeren demokratischen Gesellschaft führt, setzt eine gute Ausgestaltung ihrer Verfahren voraus.

In den letzten Jahren sind in Brandenburg sowohl auf der kommunalen als auch auf der landespolitischen Ebene wirksame Impulse über direktdemokratische Initiativen gesetzt worden. Deutlich wurde jedoch auch, dass Verfahrensweisen noch besser ausgestaltet werden können.

Der Landtag beauftragt daher die Landesregierung, einen Gesetzentwurf zur Verbesserung direktdemokratischer Verfahren vorzulegen, der insbesondere festlegt, dass die rechtliche Prüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren nach § 15 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bereits zu Beginn der Unterschriftensammlung parallel zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung zu erfolgen hat.

Die Landesregierung wird ferner gebeten, im Zuge der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes des Bundes (OZG) zu prüfen, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen bei der Sammlung von Unterschriften für Bürgerbegehren zukünftig auch eine Online-Eintragung ermöglicht werden kann.“